

Internationales Deutsches Turnfest 2025 Leipzig
Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Gymnastik und Tanz 2025

Veranstalter	Deutscher Turner-Bund e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt am Main
Datum	29.05.2025
Ausrichter	Organisationskomitee Internationales Deutsches Turnfest
Wettkampfort	Messehalle 3, Messe Leipzig, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Vorläufiger Zeitplan	Der Zeitplan richtet sich nach der Teilnehmermeldung. Nach Meldeschluss wird ein Ablaufplan erstellt, in dem alle Uhrzeiten festgelegt werden. Dieser kann im Internet heruntergeladen werden: https://www.dtb.de/gymnastiktanz/termine
Wettkampfangebote	
WK-Nr. 22211	DJM Jugend - 11-18 Jahre - Jg. 2007 - 2014
WK-Nr. 22212	DM 18+ - 18 Jahre und älter – Jg. 2007 und älter
WK-Nr. 22213	DSM 30+ - 30 Jahre und älter – Jg. 1995 und älter
Wettkampfbestimmungen	Es gelten die aktuellen Arbeitsgrundlagen Kampfrichter*innen, Schwierigkeitskatalog sowie das Beiblatt zu den Wettkämpfen jeweils in den aktuellen Versionen (www.dtb.de/gymnastiktanz/downloads/).
Qualifikation und Startberechtigung	<p>Die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft Jugend und 18+ muss bei der Landesmeisterschaft erworben werden. Wenn in einem LTV in einer Altersklasse die Anzahl der Gruppen, die sich qualifizieren möchten, nicht die Maximalanzahl der Plätze übersteigt, die pro LTV gemeldet werden können, kann der LTV nominieren.</p> <p>In diesen beiden Altersklassen qualifizieren sich pro LTV max. 4 Gruppen, davon max. 2 in der gleichen Altersklasse. Weitere Qualifikationen sind über den Turnfestpokal Gymnastik und Tanz möglich.</p> <p>In der Altersklasse 30+ gibt es eine offene Meldung. Diese Gruppen benötigen keine Qualifikation.</p> <p>Für alle Altersklassen gilt: Ein gleichzeitiger Start beim Gruppenwettbewerb Gymnastik und Tanz oder beim Turnfestpokal Gymnastik und Tanz ist <u>nicht</u> möglich. Ausnahme: eine Weiterqualifikation beim Turnfest über den Pokal zum DC.</p> <p>Die Landesqualifikationen müssen nach den aktuellen Arbeitsgrundlagen Kampfrichter*innen durchgeführt werden und zwischen dem 01.11.2024 und dem 28.02.2025 stattfinden, ansonsten ist die Qualifikation ungültig. Eine Anerkennung der Qualifikation kann nur erfolgen, wenn die auf Landesebene eingesetzten Kampfrichter*innen über eine gültige Landes- bzw. Bundeslizenz verfügen.</p>

<p>Startrecht</p>	<p>Alle Teilnehmer*innen benötigen eine DTB-ID sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „Gymnastik und Tanz“. Beides muss bei Meldeschluss vorliegen.</p> <p>Alle Teilnehmer*innen über 16 Jahre müssen ein amtlich beglaubigtes Dokument am Wettkampftag mitführen (stichprobenartige Kontrolle der Identität nach Aufforderung).</p>
<p>Interner Meldeschluss</p>	<p>Die Meldung hat grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Qualifikation zu erfolgen. Sollte diese Frist auf Grund besonderer Umstände nicht einzuhalten sein, ist dies dem Wettkampfausschuss mitzuteilen. Änderungen und Abmeldungen sind bis zum 28.02.2025 möglich - Nachmeldungen sind nicht möglich!</p>
<p>Meldegeld</p>	<p>Siehe Programmguide</p>
<p>Meldung an den Wettkampfausschuss</p>	<p>Nach der Landesqualifikation sind die Ergebnislisten (Vorlage wird durch DTB zur Verfügung gestellt) mit den qualifizierten Gruppen, welche mit einem Q (für Qualifikation) markiert sind, innerhalb von zwei Wochen per Mail durch die Landesfachwart*in (LFW) an den Wettkampfausschuss wk-ausschuss.gym@dtb.de zu melden.</p> <p>Sollte nominiert werden, erfolgt die Meldung über das Nominierungsblatt ebenfalls per Mail an den Wettkampfausschuss. Bitte Dateiname mit dem LTV-Kürzel beginnen (Bsp.: SW Meldung Dance oder SW Nominierung Dance)</p>
<p>Turnfestportal-Meldung Aktive</p>	<p>Alle Gruppen sollten innerhalb von zwei Wochen nach der Qualifikation über ihre Vereine im Turnfestportal gemeldet werden. Offizieller Meldeschluss des Turnfestes ist der 28.02.2025. Bis dahin sind Änderungen und Abmeldungen möglich. Die Meldungen sind nur in Übereinstimmung mit der Meldung der LFW/LTV gültig.</p> <p>Achtung: „weitere Angaben“ ausfüllen!</p>
<p>Einsatz Kampfrichter*innen</p>	<p>Die Meldung der Kampfrichter*innen erfolgt über die LKO auf dem dafür vorgesehenen Meldeblatt an die Kampfrichterverantwortliche GYM Silke Ebert: silke.ebert@dtb.de</p> <p>Alle LTVs müssen die von der DTB-Kampfrichterverantwortlichen geforderte Anzahl an GYM Kampfrichter*innen stellen: 1 Gruppe: 1 Kampfrichter*in 2 Gruppen: 2 Kampfrichter*innen 3-5 Gruppen: 3 Kampfrichter*innen 6 Gruppen: 4 Kampfrichter*innen</p> <p>Alle Kampfrichter*innen müssen eine aktuelle A-Lizenz GYM haben. Wenn dies nicht möglich ist, kann ein/e Kampfrichter*in eines anderen LTV/Verein vorgeschlagen werden, deren Kosten übernommen werden müssen. Die Kampfrichterverantwortliche entscheidet über diesen Einsatz. Fällt die Entscheidung negativ aus, setzt sie eine/n Kampfrichter*in ein. Eine Kampfrichterpauschale von 500,- € wird dem Verein in Rechnung gestellt. Sind der oder die gemeldeten Kampfrichter*in am Wettkampftag verhindert, hat der LTV selbstständig für Ersatz mit gleichwertiger Lizenz zu sorgen.</p> <p>Die Meldung ist für den gesamten Wettkampf verbindlich. Werden Gruppen nach Meldeschluss abgemeldet, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Ohne Kampfrichter*innen mit der erforderlichen Lizenz können die gemeldeten Gruppen nicht starten.</p>

<p>Meldung Kampfrichter*innen</p>	<p>Die Kampfrichter*innen müssen sich bis zum 28. Februar 2025 unter folgendem Link https://www.turnfest.de/anmeldung/kampfgericht anmelden. Es dürfen nur Kampfrichter*innen in Absprache mit der/dem LKO gemeldet werden.</p>
<p>Allgemeine Bestimmungen Für die Teilnahme an Wettkämpfen gelten die AGBs des DTB und die Ordnungen des TK GYM. Aktuelle Informationen dazu siehe unter https://www.dtb.de/gymnastiktanz/downloads/</p>	
<p>Gezeichnet</p>	<p>Ulrike Korb, Vorsitzende TK GYM Nadja Borchert, Wettkampfbeauftragte TK GYM Dr. Christine Noe, Vizepräsidentin</p>